

An die  
Durchgangsarzte/innen  
In Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Ansprechpartner: Herr Schirmer  
Telefon: 089 82003-500, 501, 502, 503  
Fax: 089 82003-599  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de  
Datum: 25. Juni 2010

## Rundschreiben Nr. 9/2010 (D)

### Keine Papierrechnung bei DALE-UV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Rechnungsübermittlung per DALE-UV erhalten wir häufiger Hinweise von Unfallversicherungsträgern, dass Rechnungen zusätzlich noch per Post versandt werden. Das kann zu Doppelzahlungen führen. Bitte sehen Sie deshalb von der zusätzlichen Übersendung von Rechnungen per Post ab.

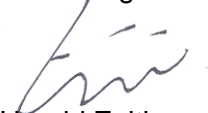
Der Eingang der Rechnung per DALE-UV wird durch eine Empfangs- und Verarbeitungsbestätigung quittiert. Sollten Sie dennoch die Notwendigkeit sehen (z. B. wenn Zweifel bestehen, dass die Übermittlung erfolgreich war), muss die Papierrechnung durch einen Aufdruck deutlich als zusätzliche Ausfertigung gekennzeichnet werden, da sonst der Eindruck der „Doppelabrechnung“ entsteht. Der Aufdruck auf der Papierrechnung sollte lauten:

**„Rechnungskopie, Originalbeleg per DALE-UV übermittelt“**

Bitte wenden Sie sich zur Unterstützung bei eventuell bestehenden Übermittlungsproblemen an Ihren Software-Hersteller bzw. Ihr Systemhaus.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter